

## **„Man kann ein Problem nicht dadurch lösen, dass man anderen noch größere Probleme macht!“**

Mit folgenden Argumenten wehrt sich die **Bürgerinitiative „B70 Kainachnah – mit uns nicht machbar“** seit 2021 gegen die geplante „Kainachtrasse“:

- Fehlender Hochwasserschutz bei zusätzlicher Gefahr durch den Klimawandel (flächendeckender Starkregen im Voitsberg-Köflacher Becken)
- Massiver Eingriff in die Artenvielfalt durch Autostraße (100 km/h) im Uferbereich
- Keine Querungsmöglichkeit für Rehwild beim Zusammenhang Steinwand/Dietenberg
- Kein Schutzzaun entlang der gesamten Länge von 5,3 km vorgesehen
- Straße führt durch biologisch bewirtschaftete Äcker – Schadstoffverteilung auf landwirtschaftliche Produkte ist unvermeidbar
- Straße trennt Ackerflächen und erschwert die Bewirtschaftung
- Das klein-strukturierte Kainachtal hat hochwertiges Ackerland (Schwemmland), von dem sich zahlreiche Landwirte nicht freiwillig trennen werden – ca. 20 ha
- Bodenversiegelung allein für die Straße 50.000 m<sup>2</sup>
- Das mittlere Kainachtal ist ein gewachsenes Kulturland mit einer Erholungslandschaft im Uferbereich ab der Hallersdorfbrücke bis Mooskirchen.
- Die 160 Meter lange Brücke über die GKB-Eisenbahn ist ein landschaftsstörendes Element
- Die Bürgerinitiative hat bei Auflage der UVP im Jahre 2021 einen Einspruch mit **1200 Unterschriften** gegen die geplante Trasse vorgelegt und wird sich auch in Zukunft mit allen Mitteln gegen die Umsetzung dieses **„Umweltvernichtungsprojektes“** (Dr. Weinberger, Hagelversicherung) wehren.
- Wir sehen bei dieser Straßenplanung keine ausreichende Berücksichtigung der Schutzgüter.
- Diese Straßenplanung ist nicht mehr konsensfähig. Die Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, des Klimawandels, des Ackerwertes, der Bodenversiegelung und des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs (GKB und Regiobus) war 2010 nicht vorhersehbar.

**Eine Umsetzung liegt daher heute nicht mehr im öffentlichen Interesse!**

## **Kein Hochwasserschutz von der Stmk. Landesregierung lt. UVP geplant.**

### **Bedingungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 2.8.2010 nicht erfüllt!**

Die mehrheitliche Zustimmung der Gemeinderäte zu der vorgeschlagenen Variante „B70 NEU“ wurde in der GR-Sitzung vom 2. August 2010 nur unter der Auflage erteilt, dass ein Hochwasserschutz **gleichzeitig** für das betroffene Gebiet mitgebaut – daher auch mitgeplant - wird.

Diese Bedingung wird bis heute nicht erfüllt. Die Planung für einen Hochwasserschutz wurde von der Gemeinde Söding-St. Johann 2024 in Auftrag gegeben, es gibt derzeit aber noch kein genehmigtes Projekt.

### **Extremwetterereignisse durch Klimawandel nicht berücksichtigt!**

Die Hochwassergefahr nimmt für die Tallagen im mittleren Kainachtal nach dem Zusammenfluss von Teigitsch und Kainach dramatisch zu. Die Gutachter gehen nicht von einem flächendeckenden Starkregen – wie wir ihn heuer in Niederösterreich und im Osten erlebt haben - aus. **Das ist seit heuer eine Fehleinschätzung!** Das Ligistbach-Hochwasser 1989 und das Teigitsch-Hochwasser 2024 haben aber allein schon zu Bahndammunterspülungen und beträchtlichen Überflutungen geführt. Unvorstellbar, wenn alle Bäche und Flüsse im Bezirk – wie 1972 - Hochwasser führen.

### **Straßendamm am linken Ufer behindert Hochwasserabfluss!**

Bei Überflutungen wird die Hochwasserverteilung durch den Straßendamm unmittelbar am linken Ufer ab der Steinwand auf etwa 2 km behindert, der Fluss wird „amputiert“! Das geplante Einlegen von Rohren kann nur bei langsam steigendem Hochwasser funktionieren. Bei Starkregen besteht die Gefahr, dass allein schon bei Verklauung die rechte Kainachseite durch den Straßendamm mit unvorstellbaren Wassermengen überschwemmt werden könnte. Besonders betroffen wären Ligist und Hallersdorf.

### **Versiegelte Flächen können kein Wasser aufnehmen – Überflutungen steigen!**

Auf einer Länge von 5,3 km werden allein für die Straße etwa 5 ha versiegelt. Weitere 3 bis 5 ha werden für den Anschluss an den Autobahnzubringer, Überführung, Böschungen und Begleitwege benötigt und werden für eine Wasseraufnahme bei Überflutungen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Lt. UVP gibt es dafür keine Ausgleichsflächen!

Für die Bürgerinitiative

*Dkfm. Mag. Heinz Kürzl, Sprecher*